



Kapitalquoten deutscher Banken

Viele deutsche Kreditinstitute melden in ihrer Bilanzberichterstattung 2017 eine Erhöhung ihrer Kapitalquoten. Per Mitte vergangenen Jahres hat die Deutsche Bundesbank Anfang März nun ihre aktuelle Analyse veröffentlicht. Die halbjährliche Datenanalyse der Deutschen Bundesbank findet im Rahmen des Basel-III-Monitorings statt. Hierbei beobachten und analysieren der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht und die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) seit Anfang 2011 die Auswirkungen der Eigenkapitalreformen und der neuen Liquiditätsstandards für ausgewählte Institute auf halbjährlicher Basis.

An der europäischen Erhebung sind 138 Banken aus 18 EU-Mitgliedsländern beteiligt. In der Bundesbank-Studie wird halbjährlich untersucht, wie sich die Eigenkapitalreformen und die Liquiditätsstandards, besser bekannt als „Basel-III-Rahmenwerk“ des Jahres 2010, auf Banken auswirken. Zu den insgesamt 36 betrachteten deutschen Banken gehörten sieben international aktive Gruppe-1-Institute mit einer Kernkapitalausstattung von jeweils mehr als 3 Milliarden Euro gemäß aktueller Regulierung sowie weitere 29 deutsche Institute, die der Gruppe 2 zuzurechnen sind.

Den Ergebnissen nach konnten die deutschen Banken zum 30. Juni 2017 ihre Eigenkapitalausstattung weiter verbessern. Die Auswirkungsstudie konzentriert sich auf die bis Ende Juni 2017 umgesetzten Bereiche des Basel-III-Rahmenwerks. Die am 7. Dezember 2017 vom Baseler Ausschuss veröffentlichte Überarbeitung des Rahmenwerks im Zuge der Basel-III-Finalisierung ist in den veröffentlichten Ergebnissen nicht abgebildet, insbesondere also auch nicht die Einführung des Output Floor.

Die Institute der Gruppe 1 meldeten zum 30. Juni 2017 im Mittel eine harte Kernkapitalquote – Vollumsetzung des Regulierungspakets CRR/CRD IV vorausgesetzt – von 12,8 Prozent, die Institute der Gruppe 2 von 17,1 Prozent. Alle Institute beider Gruppen erfüllten neben den Mindestanforderungen an das harte Kernkapital auch bereits die ab 2019 gültigen Anforderungen an den Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent, der seit dem Jahr 2016 schrittweise eingeführt wird. Die seit der ersten Erhebungsrunde im Juni 2011 kontinuierliche Steigerung der Kapitalquoten ist laut Bundesbank auf eine substantielle Stärkung der Kapitalbasis und den gleichzeitigen Abbau von risikogewichteten Aktiva (RWA) zurückzuführen. So verringerten die Institute seit Juni 2011 ihre Gesamt-RWA um 37 Prozent und erhöhten den Bestand an hartem Kernkapital um 43 Prozent.

Die Stärkung der Kapitalbasis verbesserte zudem die durchschnittliche Verschuldungsquote beider Gruppen. Die sogenannte Leverage Ratio setzt das Kernkapital eines Instituts ins Verhältnis zum nicht risikogewichteten Gesamtengagement. Sie betrug zum 30. Juni 2017 für Institute der Gruppe 1 im Mittel 3,7 Prozent und für Institute der Gruppe 2 im Mittel 4,7 Prozent. Damit haben die Banken ihren Verschuldungsgrad seit dem Beginn der Erhebung im Juni 2011 deutlich verringert. Während die deutschen Gruppe-2-Institute im Mittel eine ähnlich hohe Leverage Ratio wie Institute anderer europäischer Länder ausweisen, haben die großen Gruppe-1-Banken in Deutschland im Mittel eine unterdurchschnittliche Quote.

Die Studie untersuchte zudem die Liquiditätsdeckungskennziffer, die sogenannte Liquidity Coverage Ratio (LCR). Die kurzfristige, stressbasierte LCR definiert, wie hoch der Bestand an hochliquiden Aktiva mindestens sein muss, um ein 30-tägiges Stressszenario abzudecken. Die durchschnittliche LCR betrug für Gruppe-1-Institute 146,2 Prozent und für Gruppe-2-Institute 174,5 Prozent. Alle Institute beider Gruppen erfüllten damit bereits zum Stichtag 30. Juni 2017 die seit Januar 2018 einzuhaltende Mindestanforderung von 100 Prozent.

Als weitere Liquiditätskennziffer wurde die strukturelle Liquiditätsquote, die Net

Bestände des Eurosystems an Wertpapieren für geldpolitische Zwecke

Wertpapiere für geldpolitische Zwecke	Ausgewiesener Wert zum 9. März 2018	Veränderungen zum 2. März 2018		Ausgewiesener Wert zum 16. März 2018	Veränderungen zum 9. März 2018	
		Käufe	Tilgungen		Käufe	Tilgungen
1. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	5,8 Mrd. €	-	-	5,8 Mrd. €	-	-
2. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	4,5 Mrd. €	-	-	4,5 Mrd. €	-	-
3. Programm zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen	248,8 Mrd. €	+1,0 Mrd. €	-	249,6 Mrd. €	+1,0 Mrd. €	-0,2 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Asset-Backed Securities	25,4 Mrd. €	+0,4 Mrd. €	-	26,3 Mrd. €	+0,9 Mrd. €	-0,1 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors	145,0 Mrd. €	+1,7 Mrd. €	-0,0 Mrd. €	146,2 Mrd. €	+1,3 Mrd. €	-0,0 Mrd. €
Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors	1940,2 Mrd. €	+6,4 Mrd. €	-0,2 Mrd. €	1943,7 Mrd. €	+6,2 Mrd. €	-2,7 Mrd. €
Programm für die Wertpapiermärkte	85,0 Mrd. €	-	-	85,0 Mrd. €	-	-

Quelle: EZB

Konsolidierter Wochenausweis des Eurosystems

Aktiva (in Millionen Euro)	23.2.2018	2.3.2018	9.3.2018	16.3.2018
1 Gold und Goldforderungen	376 302	376 279	376 280	376 280
2 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	296 200	297 067	299 559	300 225
2.1 Forderungen an den IWF	69 865	69 863	69 853	69 845
2.2 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva	226 335	227 204	229 706	230 380
3 Forderungen in Fremdwahrung an Ansassige im Euro-Wahrungsgebiet	35 443	34 542	32 450	29 582
4 Forderungen in Euro an Ansassige auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	17 357	16 649	18 705	17 798
4.1 Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite	17 357	16 649	18 705	17 798
4.2 Forderungen aus Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
5 Forderungen in Euro aus geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	762 239	762 037	761 415	761 289
5.1 Hauptrefinanzierungsgeschafte	1 542	1 719	1 146	1 021
5.2 Langerfristige Refinanzierungsgeschafte	760 659	760 274	760 269	760 269
5.3 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.4 Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
5.5 Spitzenrefinanzierungsfazitat	37	45	0	0
5.6 Forderungen aus Margenausgleich	0	0	0	0
6 Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Wahrungsgebiet	48 487	49 078	48 961	48 729
7 Wertpapiere in Euro von Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	2 708 367	2 715 603	2 725 067	2 731 173
7.1 Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere	2 438 395	2 445 234	2 454 607	2 460 994
7.2 Sonstige Wertpapiere	269 972	270 369	270 460	270 179
8 Forderungen in Euro an offentliche Haushalte	24 966	24 966	24 966	24 966
9 Sonstige Aktiva	242 181	243 138	242 681	242 601
Aktiva insgesamt	4 511 540	4 519 360	4 530 083	4 532 642
Passiva (in Millionen Euro)	23.2.2018	2.3.2018	9.3.2018	16.3.2018
1 Banknotenumlauf	1 145 985	1 149 723	1 150 210	1 150 064
2 Verbindlichkeiten in Euro aus geldpolitischen Operationen gegenuber Kreditinstituten im Euro-Wahrungsgebiet	1 958 503	2 009 758	2 021 573	1 959 481
2.1 Einlagen auf Girokonten (einschlielich Mindestreserveguthaben)	1 280 844	1 347 170	1 337 317	1 295 752
2.2 Einlagefazitat	677 558	662 533	684 103	663 547
2.3 Termineinlagen	0	0	0	0
2.4 Feinststeuerungsoperationen in Form von befristeten Transaktionen	0	0	0	0
2.5 Verbindlichkeiten aus Margenausgleich	101	54	152	182
3 Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Kreditinstituten im Euro-Wahrungsgebiet	11 394	12 239	13 891	12 801
4 Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldverschreibungen	0	0	0	0
5 Verbindlichkeiten in Euro gegenuber sonstigen Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	374 260	316 189	315 594	369 375
5.1 Einlagen von offentlichen Haushalten	250 187	190 375	189 058	241 161
5.2 Sonstige Verbindlichkeiten	124 073	125 814	126 536	128 215
6 Verbindlichkeiten in Euro gegenuber Ansassigen auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	251 855	260 436	258 070	270 373
7 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen im Euro-Wahrungsgebiet	9 014	8 474	9 831	7 669
8 Verbindlichkeiten in Fremdwahrung gegenuber Ansassigen auerhalb des Euro-Wahrungsgebiets	12 384	12 737	11 608	11 422
8.1 Einlagen, Guthaben, sonstige Verbindlichkeiten	12 384	12 737	11 608	11 422
8.2 Verbindlichkeiten aus der Kreditfazitat im Rahmen des WKM II	0	0	0	0
9 Ausgleichsposten fur vom IWF zugeteilte Sonderziehungsrechte	55 218	55 218	55 218	55 218
10 Sonstige Passiva	232 506	234 066	233 568	235 717
11 Ausgleichsposten aus Neubewertung	357 852	357 852	357 852	357 852
12 Kapital und Rucklagen	102 568	102 668	102 667	102 669
Passiva insgesamt	4 511 540	4 519 360	4 530 083	4 532 642

Differenzen in den Summen durch Runden der Zahlen

Quelle: EZB

Stable Funding Ratio (NSFR), betrachtet. Die NSFR ist eine bilanzbasierte Kennzahl, die vorhandene Finanzierungsmittel den zu finanzierenden Aktiva gegenuberstellt. Die NSFR betrug fur Institute der Gruppe 1 im Mittel 105,3 Prozent. Auf Einzelinstitutsebene benotigten zum 30. Juni 2017 noch vier der Gruppe-1-Institute insgesamt 19,3 Milliarden Euro an stabilen Finanzierungsmitteln, um eine Mindestquote von 100 Prozent zu erfullen. Die durchschnittliche NSFR der Institute der Gruppe 2 lag bei 118,6 Prozent. Seit der ersten Erhebungsrunde im Juni 2011 verringerte sich der Bedarf an stabilen Finanzierungsmitteln von Instituten beider Gruppen um jeweils mehr als 90 Prozent. Die Bundesbank wertet es als erfreulich zu sehen, dass der Groteil der deutschen Banken bereits heute die Anforderungen an die NSFR erfullt, und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem die Kennzahl in der EU noch nicht rechtlich bindend ist.

EZB-Konsultation zu Tagesgeldsatz

Die Europaische Zentralbank hat Mitte Marz 2018 die Marktteilnehmer und alle anderen interessierten Parteien dazu aufgerufen, zur Ausgestaltung des neuen unbesicherten Tagesgeldsatzes Stellung zu nehmen. Mit dieser zweiten Konsultation mochte die EZB ein Meinungsbild der Interessengruppen bezuglich der dem Zinssatz zugrunde liegenden Methodik sowie zu den wesentlichen operativen und technischen Parametern einholen.

Die Konsultation folgt auf den am 21. September 2017 bekannt gegebenen Beschluss der EZB, einen Zinssatz fur taglich fallige unbesicherte Einlagen in Euro auf Grundlage bereits zur Verfugung stehender Daten des Eurosystems zu entwickeln, und baut auf den Ergebnissen der ersten offentlichen Konsultation auf. Eine Stellungnahme im Rahmen der zweiten Konsultation ist bis zum 20. April 2018 um 17.00 Uhr MEZ per E-Mail an ECB-overnight-rate@ecb.europa.eu moglich. Es wird eine Zusammenfassung der Stellungnahmen veroffentlicht.